

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum

**03.01.2017**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Kommunalverfassung, Ratsbüro**

Schriftführung

Dennis Zach

Telefon-Nr.

**02202 142237**

## Niederschrift

### Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am Donnerstag, 08.12.2016

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 18:40 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### Sitzungsteilnehmer

Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis

### Tagesordnung

#### Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.09.2016 - öffentlicher Teil**  
*0464/2016*
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 02.11.2016 bezüglich Dienstreisegenehmigungen von Rats- und Ausschussmitgliedern zur 82. Sitzung des Arbeitskreises Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) am 15.11.2016 in Hückelhoven**  
*0459/2016*

- 6**      **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 02.11.2016 bezüglich zwei Dienstreisen der Mitglieder des Integrationsrates Herr Saim Basyigit und Herr Redouan Tollih**  
*0521/2016*
- 7**      **Entwurf des Nachtragsstellenplanes für das Haushaltsjahr 2017**  
*0439/2016*
- 8**      **Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017**  
*0476/2016*
- 9**      **Aktuelle Haushaltsentwicklung im Flüchtlingsbereich**  
*0290/2016*
- 10**     **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015**  
*0518/2016*
- 11**     **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016**  
*0519/2016*
- 12**     **HSK-Controllingbericht zum 31.08.2016**  
*0474/2016*
- 13**     **Jahresabschluss 2015 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**  
*0491/2016*
- 14**     **Jahresabschluss und Lagebericht 2015 GL Service gGmbH**  
*0390/2016*
- 15**     **Wirtschaftsplan 2017 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**  
*0496/2016*
- 16**     **Informationen zur geschäftlichen Entwicklung von Beteiligungsgesellschaften**  
*0438/2016*
- 17**     **II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0516/2016*
- 18**     **Offenhalten von Verkaufsstellen**  
*0488/2016*
- 19**     **Richtlinien zur Förderung von Bildungsmaßnahmen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung**  
*0403/2016*
- 20**     **Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge im Rahmen von FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt)**  
*0434/2016*
- 21**     **Errichtung eines zentralen Verwaltungsneubaus an der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße/Jakobstraße**

0489/2016

**22 Integriertes Handlungskonzept Bensberg**

- **Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes**
- **Beschluss zur Festlegung des InHK-Gebietes als Stadtumbaugebiet**
- **Beschluss zu den Maßnahmen des programmjahrbezogenen Förderantrags 2017**

0448/2016

**23 Anträge der Fraktionen**

**23.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 24.10.2016 (eingegangen am 24.10.2016) zur Ansetzung von jährlich sechs Ratssitzungen**

0419/2016

**23.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 12.11.2016 (eingegangen am 11.11.2016) zur Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie**

0481/2016

**24 Anfragen der Ausschussmitglieder**

**24.1 Schriftliche Anfragen**

**24.1.1 Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 01.11.2016 (eingegangen am 31.10.2016) zur Glasfaserinfrastruktur betreffend einen Stadthausneubau**

0462/2016

**24.2 Mündliche Anfragen**

**N Nicht öffentlicher Teil**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.09.2016 - nicht öffentlicher Teil**  
*0461/2016*
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen im Zeitraum 13.09.2016 bis 18.11.2016**  
*0515/2016*
- 5 Mitteilung über durchgeführte Vergaben des Fachbereichs 1**  
*0500/2016*
- 6 Wirtschaftsplan 2017 der Bäderbetriebsgesellschaft**  
*0440/2016*
- 7 Bestellung eines Geschäftsführers der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH über den 31.12.2016 hinaus**  
*0480/2016*
- 8 Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes**  
*0487/2016*
- 8a Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes**  
*0490/2016*
- 9 Anträge der Fraktionen**
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17:00 Uhr die 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung sind Herr Haasbach, Herr Mömkes, Herr Kraus (alle CDU), Herr Kreutz (SPD), Herr Außendorf (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN), Herr Jungbluth (ALFA) und Herr Santillán (beratendes Mitglied) entschuldigt. Herr Kraus wird durch Herrn Wagner, Herr Mömkes durch Herrn Dr. Metten, Herr Kreutz durch Frau Holz-Schöttler und Herr Jungbluth durch Herrn Wuttke vertreten. Herr Henkel (CDU) ist ab 17:02 Uhr, Herr Kleine (SPD) ab 17:05 Uhr, Herr Buchen (CDU) ab 17:09 Uhr und Herr Klein (DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL) ab 17:32 Uhr anwesend. Herr Höring (CDU) ist bis 18:38 Uhr anwesend.

Seitens der Verwaltung ist Herr Wilhelm entschuldigt und wird durch Frau Klaben vertreten.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- Die Einladung vom 24.11.2016 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlagen:
- die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des ASWDG am 24.11.2016 zu den TOPs Ö 9 und Ö 20, des RPA am 29.11.2016 zu TOP N 8, des JHA am 01.12.2016 zu TOP Ö 19 und des SPLA am 06.12.2016 zu TOP Ö 22 sowie der nicht öffentlichen Vorlage Nr. 0490/2016 aus der Tagesordnung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Herr Urbach weist zudem darauf hin, dass allen Mitgliedern des Rates mit Schreiben vom 02.12.2016 Änderungslisten unter anderem zum Nachtragshaushalt als ergänzende Unterlage zu TOP Ö 8 der heutigen Sitzung übersandt worden seien. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe des Weiteren die Vorlage Nr. 0490/2016 – Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes – beraten und hierzu auch einen positiven einstimmigen Beschluss gefasst. Er empfehle daher, die Tagesordnung der heutigen Sitzung entsprechend zu erweitern. Der Rat könnte alternativ auf eine Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss verzichten.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht zu diesem Vorgehen Einvernehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2016 wird um die Beratung der nicht öffentlichen Vorlage Nr. 0490/2016 – Bestellung einer Prüferin – als TOP N 8.a erweitert.**

#### 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

**Die Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.09.2016 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.**

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.09.2016 - öffentlicher Teil**  
0464/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 02.11.2016 bezüglich Dienstreisegenehmigungen von Rats- und Ausschussmitgliedern zur 82. Sitzung des Arbeitskreises Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) am 15.11.2016 in Hückelhoven**  
0459/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die Dringlichkeitsentscheidung vom 02.11.2016 über die Genehmigung der Dienstreisen der Mitglieder des Rates Angelika Bilo, Hermann-Josef Wagner, Klaus W. Waldschmidt, Erich Dresbach, Anna Maria Scheerer und Thomas Klein sowie des sachkundigen Bürgers Rainer Dlugosch zur 82. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des StGB NRW für den Regierungsbezirk Köln am 15.11.2016 in Hückelhoven wird gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW genehmigt.**

6. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 02.11.2016 bezüglich zwei Dienstreisen der Mitglieder des Integrationsrates Herr Saim Basyigit und Herr Redouan Tollih**  
0521/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die Dringlichkeitsentscheidung vom 02.11.2016 über die Genehmigung der Dienstreisen der Mitglieder des Integrationsrates Herr Saim Basyigit am 08.11.2016 nach Düsseldorf und der Herren Saim Basyigit und Redouan Tollih am 19.11.2016 nach Paderborn werden gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW genehmigt.**

7. **Entwurf des Nachtragstellenplanes für das Haushaltsjahr 2017**  
0439/2016

Herr Urbach erläutert, dass die sich Veränderungen des Nachtragstellenplanes für 2017 aus den in der Vorlage dargestellten Beschlussvorschlägen ergeben. Diese enthalten Stellenveränderungen bei den Beschäftigtenstellen, den Beamtenstellen, der SEB AöR sowie neue und wegfallende Stellen. Einzelerläuterungen dazu seien den jeweiligen Punkten in der Vorlage zu entnehmen. Der Personalrat habe den Entwurf des Stellenplanes am 09.11.2016 beraten und eine Stellungnahme abgegeben, die der Vorlage beigelegt sei. Ergänzend dazu sei eine Einrichtung der beiden Stellen im Abwasserwerk nicht notwendig, da der AUKIV in seiner Sitzung am 07.12.2016 die Aufgabe „Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung“ nicht beschlossen bzw. zurückgestellt habe.

Herr Krell erklärt, dass die FDP-Fraktion die Stellenveränderungen zwar mittragen könne, mit den Stellenmehrungen jedoch Probleme habe. So sei zum einen die Darstellung nicht ehrlich, da es sich netto um 5,5 zusätzliche Stellen handele. Wenn die beiden Stellen zur Untersuchung der Kapazität des Kanalnetzes herausgenommen werden, seien immer noch netto 3,5 zusätzliche Stellen veranschlagt. Die anderen Stellen werden an den Kreis übertragen und somit über die Umlage durch die

Stadt Bergisch Gladbach finanziert. Hinsichtlich der Stellenmehrungen erachte er insbesondere die Stellen hinsichtlich des Mobilitätsmanagements und der kommunalen Verkehrsplanung für problematisch, da deren Notwendigkeit fragwürdig sei. Auch der Bedarf für die Stellen für Laderfahrer im Bereich des Abfallwirtschaftsbetriebs sei nicht erkennbar. Er vermisse ein langfristiges Konzept für den Umgang mit den Stellen in Hinblick auf die Organisationsuntersuchung. Es sei auch möglich, dass Effekte durch die Digitalisierung entstehen, die zum Stellenabbau führen könnten.

Herr Urbach führt an, dass der reine Stellenplan losgelöst von möglichen Kosten – wie der Umlage des Kreises - zu betrachten sei. Das Mobilitätsmanagement sei derzeit von einer Mitarbeiterin mit einer befristeten Stelle bearbeitet worden. Dies habe zu dem Problem geführt, dass eine unbefristete Stelle von einer anderen Behörde angeboten worden sei und die Mitarbeiterin die Stadt Bergisch Gladbach zum Jahresende verlassen werde. Da somit eine erneute Einarbeitung für eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger vorgenommen werden müsse, solle diese Stelle künftig unbefristet eingerichtet werden, da die Aufgabe unbestritten weiterhin vorhanden sei. In den nächsten Jahren werde die Stadt Bergisch Gladbach altersbedingt eine erhebliche Fluktuation erleben, da 40 % der Mitarbeiterschaft bis zum Jahr 2030 ausscheiden werde. Es bestehe demnach genügend Gelegenheit, künftig in Einzelfällen auf Nachbesetzungen zu verzichten, um Stellen einzusparen.

Frau Schundau fragt, wann die Stelle für das Mobilitätsmanagement nachbesetzt werde, da diese eine große Bedeutung habe.

Herr Urbach antwortet, dass die Mitarbeiterin die Stadt Bergisch Gladbach zum Jahresende verlasse und die Stelle dann baldmöglichst nachbesetzt werden solle.

Herr Waldschmidt erklärt, dass die SPD-Fraktion den vorgelegten Stellenplan mittragen werde, nachdem die Stellen im Abwasserwerk zurückgezogen worden seien. Für diese Stellen müsse erst der Flächennutzungsplan verabschiedet werden, da sonst falsche Signale ausgesendet werden. Er **beantragt**, dass die 0,5 Stelle 1-121-1009 zur Sachbearbeitung zur Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel mit einem KW-Vermerk versehen werde, da diese nach der Errichtung des neuen Stadthauses nicht mehr benötigt werde.

Herr Urbach sagt zu, dass dies geprüft werden könne. Die von der Stelle umfasste Aufgabe werde allerdings auch bei einem Umzug in ein neues Stadthaus nicht entfallen. Es werde lediglich ein geringerer Aufwand in der externen Beauftragung entstehen. Er sehe keine Möglichkeit auf die Stelle zu verzichten.

Herr Waldschmidt zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden und zieht den Antrag zurück.

Herr Schütz schließt sich den Aussagen Herrn Krells an und vertritt die Auffassung, dass Stellen dezimiert werden sollten.

Herr Urbach bittet darum, dass dann auch konkrete Vorschläge unterbreitet werden müssen, wo dies geschehen solle. Eine derart pauschale Aussage sei nicht hilfreich.

Herr Krell zeigt sich verwundert, da er davon ausgegangen sei, dass es sich bei der Stelle für das Mobilitätsmanagement um eine Projektstelle gehandelt habe. Das Projekt Mobilitätsmanagement sei nun abgeschlossen. Die Umsetzung des ausgearbeiteten Konzepts sei Aufgabe der Verwaltung, wofür keine zusätzliche Stelle geschaffen werden müsse.

Herr Flügge entgegnet, dass das Thema Mobilität für die Bevölkerung sehr wichtig sei, was sich allein an der Diskussion über die Kölner Straße oder das Thema „Elterntaxi“ zeige. Die Aufgabe gehe über die technische Verkehrsplanung hinaus und beinhalte auch das Vernetzen, Kümmern und

Erzeugen von Akzeptanz in der Bürgerschaft. Am Beispiel der Kölner Straße sei eine Umsetzung dieser Punkte gelungen.

Herr Dr. Metten merkt an, dass die Entscheidung zu den Stellen des Abwasserwerks im Grundsatz bereits im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr gefallen sei. Diesbezüglich bestehen auch Bedenken, dass bereits Stellen geschaffen werden sollen, die im Kontext des FNPs stehen. Erst wenn dieser beschlossen sei, resultiere eine Notwendigkeit für neue Stellen. Die Stellen betreffend die Stadtentwicklung seien hingegen mit größeren Projekten verbunden. Für diese werde eine entsprechende Personalkapazität benötigt.

Herr Urbach führt an, dass Ziffer 4 der Beschlussvorlage im Hinblick auf die Bedenken Herrn Krells gesondert zur Abstimmung gestellt werde. Die Ziffern 2 und 3 werde er hingegen gemeinsam zur Abstimmung stellen.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht hierzu Einvernehmen.

Herr Urbach stellt die Ziffern 2 und 3 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Die unter den Punkten 2 und 3 der Vorlage dargestellten Vorschläge werden beschlossen. Im Übrigen wird Kenntnis genommen.**

Sodann stellt Herr Urbach Ziffer 4 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von ALFA und FDP bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende - im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage - **ergänzte Beschlussempfehlung** zu geben:

**Die unter Punkt 4 der Vorlage dargestellten Vorschläge mit Ausnahme der unter Ziffer 4.6 dargestellten 2,0 Stellen mit der Stellennummer 7-6813 werden beschlossen.**

## **8. Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017** *0476/2016*

Herr Urbach führt an, dass die Änderungslisten zum Nachtragshaushalt mit Schreiben vom 02.12.2016 übersandt worden und Bestandteil der heutigen Beschlussfassung seien.

Herr Krell teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen könne, da dieser nicht nachhaltig sei. Das Ergebnis verschlechtere sich von einem Defizit von 14,1 Millionen Euro auf 19,5 Millionen Euro. Er fragt, wie ein ausgeglichener Haushalt im Jahr 2021 erreicht werden solle, wenn die Defizite jährlich wachsen, obwohl die Gewerbesteuererinnahmen deutlich gestiegen seien, eine verbesserte Berechnungsgrundlage für die Landeszuweisungen für die Flüchtlingsunterbringung vorliege und die Flüchtlingszahlen deutlich zurückgegangen seien. Die strukturellen Themen werden nicht angegangen, wie die bisher nicht umgesetzte Bereinigung des Beteiligungsportfolios verdeutliche. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.09.2016 sei ein Prüfauftrag beschlossen worden, dass bis zur Ratssitzung am 13.12.2016 drei Optionen untersucht werden sollten, wie mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen umgegangen werde. Dieses Ergebnis liege nicht vor. Ein einmaliger Verlustgleich von 900.000 Euro für den Immobilienbetrieb sei nicht nachhaltig, da dessen strukturelle Defizite im Millionenbereich liegen. Es sei nicht erkennbar, dass Anstrengungen unternommen werden, um Einsparpotentiale zu schaffen. Dies werde durch Stellenmehrungen und die Installation eines dritten Geschäftsführers der BELKAW GmbH,



welcher die Stadt indirekt Geld koste, verdeutlicht. Hinsichtlich des investiven Haushaltes vermisser eine Investition in eine Digitalisierungsstrategie. Dies sei jedoch dringend notwendig.

Herr Urbach entgegnet, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer dieses Jahr hoch seien, jedoch handele es sich dabei um Einmaleffekte, da es Nachzahlungen für Vorjahre gegeben habe. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass sich derartige Effekte in den kommenden Jahren wiederholen, weshalb dies bei der Aufstellung des Haushaltes nicht berücksichtigt werde. Die Flüchtlingszahlen seien zwar rückläufig, trotzdem fehle es an einer kostendeckenden Lösung. Es widerspreche sich, dass ein ausgeglichener Kernhaushalt gefordert werde, während parallel die Ausgleichszahlungen an den Immobilienbetrieb kritisiert werden. Hinsichtlich der Einsparpotentiale habe gestern ein Termin zur Planung der Organisationsuntersuchung der Verwaltung stattgefunden. Die Installation eines weiteren Geschäftsführers der BELKAW GmbH sei auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses erfolgt. Bezüglich der Digitalisierung könne ein gemeinsamer Termin mit dem Leiter der städtischen IT vereinbart werden, bei dem die Planungen der Stadt Bergisch Gladbach diesbezüglich vorgestellt werden.

Herr Kleine führt an, dass Herr Krell den Eindruck erwecke, die Aufstellung des Haushaltsplans erfolge leichtfertig. Er bittet ihn um Vorschläge hinsichtlich Einsparpotentiale. Jede diesbezügliche Idee, die realisierbar sei, werde aufgenommen. Es sei unbestritten, dass niemand mit dem Haushalt zufrieden sei, jedoch fehle die große Lösung, um dauerhaft hohe Beträge einzusparen und einen ausgeglichenen Haushalt zu realisieren. Viele Aufgaben müssen auf Weisung erfüllt werden. Es sei denkbar, dass der Haushaltsplan kaufmännisch aufgestellt worden sei, was bedeute, dass die Belastungen eher höher und die Einnahmen niedriger angesetzt worden seien. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass das Ergebnis oftmals besser ausfalle, als in der Planung prognostiziert worden sei. Es sei wünschenswert, dass Herr Krell konkrete Aufgaben benennt, die eingespart werden sollen, sich dann aber auch der damit verbundenen Konsequenzen für die Bürgerschaft bewusst sei.

Herr Dr. Metten erklärt, dass niemand mit der Haushaltsentwicklung zufrieden sein könne. Mit der Flüchtlingssituation herrsche nach wie vor eine besondere Situation vor, welche ein strukturelles Finanzierungsproblem mit sich bringe, da nicht alle Kosten übernommen werden. Die Städte und Gemeinden seien die letzten in der Gliederungskette von Bund und Ländern und müssen daher einen Großteil der finanziellen Last tragen. Dies sei im haushaltsrechtlichen Kontext ein wichtiger Punkt. Der Doppelhaushalt als solcher sei nicht schlecht aufgestellt gewesen, da der Nachtragshaushalt Positionen nachbessere, welche u.a. aus dieser Sonderthematik entstanden seien. Im nächsten Jahr werde weiter geprüft, welche Positionen kostenmäßig optimiert werden können. Auf der Einnahmenseite herrsche dieses Jahr durch die Nachzahlungen aus der Gewerbesteuer ebenfalls eine besondere Situation vor, deren Einmaleffekte im Nachtragshaushalt berücksichtigt seien. Der Nachtragshaushalt sei mit Augenmaß aufgestellt.

Herr Waldschmidt teilt mit, dass die SPD-Fraktion durchaus noch Konsolidierungsbedarf sehe. Die Fraktionen von CDU und SPD haben deshalb auch einen entsprechenden Antrag zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung gestellt. Hierzu habe am gestrigen Tag ein erster Termin stattgefunden. Es wäre wünschenswert, wenn sich hieraus bereits im nächsten Jahr Ergebnisse ableiten lassen, welche im Haushalt 2018 berücksichtigt werden. Auch müsse eine Lösung für den Umgang mit den Eingetriben gefunden werden. Auch hierzu gebe es bereits Gespräche, weshalb er hoffe, dass dort Lösungsansätze gefunden werden, die sich im künftigen Haushalt bemerkbar machen. Zudem bittet er Herrn Krell darum, konkrete Vorschläge zu machen, wie der Haushalt konsolidiert werden solle. Die SPD-Fraktion sei bereit, über jene Ansätze zu diskutieren.

Herr Krell entgegnet zunächst auf die Aussage Herrn Urbachs, dass er von der Gewerbesteuer 2017 gesprochen habe. Der Einmaleffekt des Jahres 2016 sei ihm bewusst, jedoch liegen die Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2017 ebenfalls über dem ursprünglichen Planansatz. Durch die Landeszuweisungen haben sich die Rahmenbedingungen zur Flüchtlingsunterbringung zudem deutlich ver-

bessert. Ihm sei bewusst, dass die Stadt Bergisch Gladbach diesbezüglich höhere Standards, welche teilweise auch gehalten werden sollen, und höhere Immobilienpreise habe. Es sei jedoch nicht nachvollziehbar, warum der Stadt Bergisch Gladbach hierdurch um ein vielfaches höhere Kosten als vergleichbaren Städten entstehen. Es sei verständlich, dass 2015 aufgrund der akuten Flüchtlingssituation schnelle Entscheidungen getroffen worden seien, welche nicht immer wirtschaftlich gewesen seien. Für das Jahr 2017 sei jedoch geboten, zu prüfen, wo noch Einsparpotentiale vorhanden seien. Hinsichtlich des Geschäftsführers der BELKAW GmbH können Ratsbeschlüsse auch angepasst werden, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern. Die Stadt Bergisch Gladbach habe nun ein weitaus höheres Defizit, als ursprünglich geplant gewesen sei. In seiner letztjährigen Haushaltsrede habe er bereits konkrete Vorschläge zu Einsparmöglichkeiten vorgebracht. Ebenso habe er in der heutigen Sitzung den Verzicht auf Stellenmehrungen vorgeschlagen. Hinsichtlich der Einsparpotentiale bei den Flüchtlingsunterkünften sei insbesondere auf die Reinigungskosten einzugehen. Es sei fraglich, warum dies nicht anders organisiert werden könne.

Herr Mumdey antwortet, dass einige Kommunen mit den Landeszuweisungen für die Flüchtlingskosten auskommen. Diese hatten im Vorfeld jedoch eine Vielzahl unbewohnter Wohnungen. Bei derart vielen Leerständen könne eine Unterbringung kostengünstig erfolgen. Bei Städten, wo dies nicht der Fall sei, müsse ein weitaus höherer Betrag pro Flüchtling angesetzt werden. Eine Unterbringung in Wohnungen sei deutlich preisgünstiger, als der Betrieb von größeren Unterkünften. Wenn die Situation sich so entwickle, dass die Unterkunft in Katterbach geschlossen werden könne, sei damit ein deutlicher Einspareffekt verbunden.

Herr Urbach ergänzt, dass die Kosten, welche durch Reinigungsbetriebe, Wachdienste u.ä. entstehen, bereits nachverhandelt worden seien. Die Situation im Jahr 2015 sei sehr speziell gewesen.

Herr Waldschmidt zeigt sich verwundert, dass Herr Krell Stellenmehrungen anspreche. Es haben 9,5 neue Stellen zugesetzt werden sollen, wobei die beiden Stellen für das Abwasserwerk entfallen seien. Zudem werden 7,5 Stellen gestrichen. Dies bedeute, dass die Zahl der Stellen im Stellenplan unverändert bleibe.

Herr Schütz merkt an, dass er die Aufstellung eines Doppelhaushaltes schon letztes Jahr als Fehler bezeichnet habe und sieht sich nun bestätigt. Zudem werden die Aufgaben seitens des Bundes und der Länder zugewiesen. Dort regieren Vertreterinnen und Vertreter von CDU und SPD, weshalb sich die hierzu gehörigen Ratsmitglieder an ihre Parteien wenden können. Es sei der österreichischen Bundesregierung zu verdanken, dass die Flüchtlingszahlen zurückgegangen seien.

Herr Dr. Baeumle-Courth verweist auf die letztjährige Haushaltsrede der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN. Bereits sei im letzten Jahr sei bekannt gewesen, dass einige Positionen fragil seien und möglicherweise ein Nachtrag erfolgen müsse. Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass mit einem Kassenkreditvolumen von ca. 100 Millionen Euro operiert werde. Zurzeit sei dies lukrativ, sobald der Zinsmarkt jedoch umschwenke, werden dadurch negative Effekte für den Haushalt hervorgebracht. Es sei deshalb geboten, den Kassenkreditrahmen in den nächsten Jahren zu mindern. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes müsse ein Spagat zwischen Wohnen und Gewerbe vollzogen werden, bei dem sich eine Mehrheit des Rates dahingehend positionieren müsse, wo stabile Einnahmen zu generieren seien, so dass auf lange Sicht eine strukturell ausgeglichene Situation geschaffen werden könne. Es sei klar, dass dies kurz- und mittelfristig nicht erreicht werden könne.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Änderungslisten zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, ALFA, DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und FDP, dem Rat folgende – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderte Beschlussempfehlung** zu geben:

**Die I. Nachtragssatzung für die Jahre 2016 und 2017 der Stadt Bergisch Gladbach wird unter Berücksichtigung der Änderungslisten beschlossen.**

9. **Aktuelle Haushaltsentwicklung im Flüchtlingsbereich**  
*0290/2016*

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015**  
*0518/2016*

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

11. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016**  
*0519/2016*

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

12. **HSK-Controllingbericht zum 31.08.2016**  
*0474/2016*

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

13. **Jahresabschluss 2015 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**  
*0491/2016*

Herr Waldschmidt merkt an, dass es wünschenswert sei, wenn die Jahresabschlüsse möglichst zur Jahresmitte vorliegen. So können diese bei den Entscheidungen für die folgenden Wirtschaftspläne berücksichtigt werden.

Herr Urbach nimmt die Anregung auf.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2015 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl für das Geschäftsjahr 2015. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gemäß § 113 (1) GO NRW gebilligt:**

1. In der Bilanz zum 31.12.2015 werden Aktiva und Passiva mit 7.549.604,43 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2015 mit 194.111,98 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2015 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2015 wird in Höhe von 194.111,98 € auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl werden für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

14. Jahresabschluss und Lagebericht 2015 GL Service gGmbH  
0390/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2015 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 21.09.2016 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2015. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:**

1. In der Bilanz zum 31.12.2015 werden Aktiva und Passiva mit 1.711.924,35 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2015 mit 110.740,30 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2015 wird festgestellt.
3. Der Bilanzgewinn 2015 wird in Höhe von 107.303,21 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

15. Wirtschaftsplan 2017 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH  
0496/2016

Herr Urbach weist darauf hin, dass sich auf Seite 137 der Einladung zur heutigen Sitzung im Erfolgsplan der SVB ein redaktioneller Fehler befinde. Unter „22 Aufwendungen“ müssen die Jahreszahlen „2014 2015 2016“ ersetzt werden durch die Jahreszahlen „2015 2016 2017“.

Herr Krell fragt, wie der Sachstand zur Liquidierung der SVB sei.

Herr Urbach antwortet, dass derzeit ein Konzept erstellt werde, welches auch die Eigenbetriebe umfasse. Die Verwaltung werde dazu in Kürze auf die Politik zukommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von ALFA und FDP, dem Rat folgende – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – **ergänzte Beschlussempfehlung** zu geben:

**Herr Bürgermeister Lutz Urbach wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2017 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen. Im Erfolgsplan der SVB sind unter „22 Aufwendungen“ die Jahreszahlen „2014 2015 2016“ durch die Jahreszahlen „2015 2016 2017“ zu ersetzen.**

16. Informationen zur geschäftlichen Entwicklung von Beteiligungsgesellschaften  
0438/2016

Herr Krell zeigt sich verwundert, dass die Umsätze der BELKAW deutlich schlechter seien, als geplant, da die BELKAW hinsichtlich der Absatzmengen unter verstärktem Wettbewerbsdruck stünde. Er fragt, wie die Erwartung für das Jahr 2016 sei und welches Ergebnis für den Haushalt 2017 eingestellt sei.

Herr Urbach teilt mit, dass die regionalen Stromversorger durch Internetangebote unter Druck geraten. Es sei realistisch, dies in die Planungen miteinzubeziehen.

Herr Mumdey ergänzt, dass die Abführungen der Bäder GmbH an den städtischen Haushalt in der geplanten Höhe vorgesehen seien.

Herr Urbach führt an, dass die Ergebnisse der BELKAW besser als zunächst geplant gewesen seien.

Herr Klein fragt, wie das Ergebnis der BELKAW besser als geplant sein könne, obwohl diese durch Internetangebote unter Druck gerate.

Herr Urbach antwortet, dass dies kein Widerspruch sei. Es sei möglich, dass eine Umsatzmenge in einem Bereich wegbreche, sich aber die Ertragslage in einem anderen Bereich verbessere oder sich Aufwandspositionen verringern.

**Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.**

**17. II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0516/2016*

Herr Krell erklärt, dass die FDP-Fraktion die Gebührensatzung mittragen könne. Er sei jedoch konsterniert, dass in der Vorlage ausgeführt werde, die Krankenkassen versuchen die Kosten von Krankentransporte für ambulante Behandlungen zu reduzieren. Dadurch sei die Anzahl der Transporte zwar rückläufig, die Stadt Bergisch Gladbach erhöhe jedoch die Kosten für jene Transporte um 20 %. Dies sei nicht im Sinne der Krankenkassenbeitragszahler.

Herr Urbach führt an, dass dies für die Gebührenkalkulation im Haushalt notwendig sei.

Herr Widdenhöfer ergänzt, dass das Gesetz für die Bestellung von Krankenwagen mittlerweile strengere Vorgaben mache. Zudem habe die Stadt Bergisch Gladbach Vorhaltekosten, da das Personal nicht aufgrund dieser Änderung abgebaut werden könne. Eine Reduzierung der Fahrten bei gleichbleibenden Kosten führe unweigerlich zu einer Gebührenerhöhung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**

**18. Offenhalten von Verkaufsstellen**  
*0488/2016*

Herr Henkel fragt, ob es juristisch erforderlich sei, eine derart umfangreiche Vorlage für diese Thematik zu erstellen. Durch eine Reduzierung des Umfangs könne Verwaltungsaufwand gespart werden.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass die Vorlage – in Vergleich zu den Vorjahren – wesentlich umfangreicher sei, da sich die Rechtsprechung hierzu in den letzten Monaten stark verändert habe. Das Bundesverwaltungsgericht habe ein entsprechendes Urteil gefällt, welches in den Grundsätzen auch durch das Landesverwaltungsgericht NRW bestätigt worden sei. Gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes dürfen an maximal vier Sonntagen im Jahr aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen

oder ähnlichen Veranstaltung Geschäfte bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet werden. In Absatz 4 heiße es weiter, dass sich dies auf jeden Ortsteil erstrecken könne, wobei es maximal 11 verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet geben dürfe. Diese Zahl sei eingehalten worden. In den Gerichtsurteilen gehe es vor allem um den Anlass für die verkaufsoffenen Sonntage. Das Bundesverwaltungsgericht habe dabei eine konservative Haltung eingenommen und den Wert der Sonntagsruhe in den Vordergrund gestellt, was von den Gewerkschaften begrüßt werde. Nach dem Bundesverwaltungsgericht sei eine sonntägliche Ladenöffnung nur zulässig, wenn die Veranstaltung selbst für den Sonntag prägend sei. Nach den gesamten Umständen dürfe die Öffnung demnach lediglich als Annex zu der eigentlichen Veranstaltung wahrgenommen werden. Die prägende Wirkung setze ebenfalls voraus, dass die Anlassveranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehe, als der alleinige verkaufsoffene Sonntag. Aus diesem Grund seien die Besucherzahlen der letzten Jahre ermittelt und gemeinsam mit dem Handelsverband diskutiert worden, welche Zahlen realistisch seien. Die angehängten Lagepläne seien notwendig, da eine prägende Wirkung nur dann angenommen werden könne, wenn ein enger räumlicher Bezug zwischen der Veranstaltung und den geöffneten Geschäften bestehe. Dieser müsse dargestellt werden und sei vorliegend anhand der angehängten Karten für jeden einsehbar. Dies habe zur Konsequenz, dass einige Geschäfte nicht mehr am verkaufsoffenen Sonntag teilnehmen können, da ein räumlicher Bezug nicht mehr darstellbar gewesen sei. Alle zu beteiligten Stellen seien in diesen Prozess miteingebunden worden. Im Gegensatz zu den vorherigen Jahren sei keine Rückmeldung seitens ver.di oder den Kirchenvertretern erfolgt. In den jeweiligen Schreiben sei aber formuliert worden, dass von einem Einverständnis ausgegangen werde, wenn keine Rückmeldung erfolge. Es müsse daher unterstellt werden, dass dies vorliegend der Fall sei. Ob letztlich eine Klage folgen werde, müsse abgewartet werden.

Herr Schütz begrüßt es, dass die Gerichte vorliegend für Rechtsklarheit gesorgt haben. Er selbst sieht sich bestätigt, da er immer darauf hingewiesen habe, dass die praktizierte Regelung zu weitläufig gewesen und der Eindruck entstanden sei, dass diese sich nach den Wünschen der Handelslobby richte. Er habe stets betont, dass es sich um eine Ausnahmeregelung handle. Das Urteil sei nicht verwunderlich.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.**

19. **Richtlinien zur Förderung von Bildungsmaßnahmen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung**  
0403/2016

Der Rat beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung von Bildungsmaßnahmen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung werden in der vorliegenden Form beschlossen und treten zum 01.01.2016 rückwirkend in Kraft.**

20. **Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge im Rahmen von FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt)**  
0434/2016

Herr Krell führt an, dass die FDP-Fraktion bereits im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann ihre Bedenken dargelegt habe. Die FDP-Fraktion unterstütze Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge sehr, es seien jedoch Fragen offen ge-

blieben, welche nicht ausreichend beantwortet worden seien. Zum einen sei fraglich, warum die freien Wohlfahrtsverbände nicht miteinbezogen worden seien. Zudem stelle sich die Frage, ob die Zahl von 104 Flüchtlingen, welche an dieser Integrationsmaßnahme teilnehmen sollen, in Anbetracht der Gesamtzahl nicht zu wenig seien. Flüchtlingsintegration sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, weshalb auch andere Gruppen miteinbezogen werden müssen, insbesondere Unternehmen.

Herr Mumdey gibt zu bedenken, dass bei der Zahl der Flüchtlinge eine erhebliche Fluktuation vorherrsche. Der Beschlussvorschlag stehe demzufolge auch unter dem Vorbehalt, dass die erforderliche Anzahl erreicht werde. Sofern dies nicht der Fall sei, werden Einbußen bei den Zuschüssen hingenommen werden müssen. Aufgrund dessen wäre es erfreulich, wenn 104 Plätze dauerhaft besetzt werden können. Für weitere Flüchtlinge gebe es zudem auch noch anderweitige Integrationsmaßnahmen.

Herr Dekker, Geschäftsführer der GL Service gGmbH, ergänzt, dass die Maßnahme so konzipiert sei, dass gerade im Gebiet der Arbeitsgelegenheiten die Flüchtlinge sowohl auf dem Gelände der GL Service gGmbH, als auch bei anderen Einrichtungen, wie Kindertagesstätten und Schulen, eingesetzt werden sollen. Für diese Konzeption sei die GL Service gGmbH ursprünglich gegründet worden. Die Entscheidung der Stadt Bergisch Gladbach, hiermit die eigene gGmbH zu betrauen, sei inhaltlich und wirtschaftlich sinnvoll.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und FDP bei Enthaltung von ALFA, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Die GL Service wird zum schnellstmöglichen Zeitpunkt für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren mit Verlängerungsoption mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt, sofern sichergestellt ist, dass die erforderliche Anzahl der Teilnehmer vorhanden ist. Die entsprechenden Anträge bei der Agentur für Arbeit werden gestellt.**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Budget zur Verfügung.**

21. **Errichtung eines zentralen Verwaltungsneubaus an der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße/Jakobstraße**  
0489/2016

Herr Waldschmidt führt an, dass er Mitglied in der Lenkungsgruppe sei. Seitens der VBD seien Ergebnisse für die Zwischenschritte aufgeführt worden. Die SPD-Fraktion erachte die gutachterlichen Feststellungen für zutreffend. Zudem habe die SPD-Fraktion vor einiger Zeit beantragt, die Nutzung eines Gebäudes auf dem Zanders-Gelände als Alternative zu prüfen. Durch die Darlegungen sei die Fraktion zu der Überzeugung gelangt, dass dies jedoch nicht die wirtschaftlichste Lösung sei. Diese sei der Neubau des Verwaltungsgebäudes. Es sei begrüßenswert, dass der Bund der Steuerzahler miteingebunden worden sei. Problematisch sei allerdings, dass die Stadtbücherei in den Neubau verlagert werden solle. Dies sei aus wirtschaftlichen Gründen nachvollziehbar, für den oberen Bereich der Hauptstraße – welcher bereits unter der städtebaulichen Entwicklung habe leiden müssen - sei dies jedoch ein schwerer Schlag. Die SPD-Fraktion vertrete die Auffassung, dass insbesondere im Bereich des jetzigen forums eine weitere Nutzung erfolgen müsse, die gewisse Frequenzen für die dortigen Geschäfte zur Folge habe. Er **beantragt**, dass der Beschlussvorschlag um einen weiteren Punkt ergänzt werde, wonach parallel zu den Planungen für das neue Stadthaus Entscheidungen für die künftige Nutzung des forum-Bereiches vorbereitet werden. Es sei wichtig, dass den dort ansässigen Geschäftsleuten so ein Signal gesendet werde.

Herr Krell erklärt, dass die FDP-Fraktion bereits in mehreren Gremien zum Ausdruck gebracht habe, dass die Verwaltung angemessene Büroräume benötige, da die derzeitige Situation aufgrund der Räumlichkeiten und der Unterbringung in verschiedenen Gebäuden nicht tragbar sei. Für die FDP-Fraktion sei es jedoch problematisch, den Beschlussvorschlag in der jetzigen Form mitzutragen, da die Planungsbasis für einen derartigen Grundsatzbeschluss unzureichend sei. Die Kostenvorschläge orientieren sich an bestimmten Kennziffern und halten einem Vergleich mit ähnlichen Projekten nicht stand. Die FDP-Fraktion vertrete die Auffassung, dass vorliegend ein zweistufiges Verfahren gewählt werden müsse. In der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr sei zudem beschlossen worden, dass bei künftigen Großprojekten ein solches Verfahren gewählt werden solle. So sollen die politischen Gremien die Verwaltung zunächst mit der Ausarbeitung einer Entwurfsplanung beauftragen. Wenn diese vorliege, solle der Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Projektes gefasst werden. Der Beschlussvorschlag solle deshalb insofern geändert werden, als dass die Verwaltung beauftragt werde, Entwurfsplanungen sowohl für den Neubau des Stadthauses, als auch für die Sanierung des bestehenden Verwaltungsgebäudes zu erstellen. Diese Entwurfsplanungen sollen dann dem Rat für eine endgültige Entscheidung vorgelegt werden.

Herr Martmann weist darauf hin, dass die von Herrn Krell vorgeschlagenen Leistungsentwürfe der Leistungsphase 3 entsprechen und eine beträchtliche Summe kosten. Dabei sei zu beachten, dass die beiden Varianten wirtschaftlich weit auseinander liegen, da eine Sanierung des Gebäudebestands zwischen 13 und 15 Millionen Euro teurer sei, als ein Neubau. Dies werde weder vom Kreis, noch vom Bund der Steuerzahler angezweifelt. Ein Leistungsentwurf würde ca. 260.000 Euro kosten, obwohl das Ergebnis bereits eindeutig sei. Eine solche Vorgehensweise möge bei Varianten, welche finanziell nah beieinander liegen, sinnvoll sein, im vorliegenden Fall sei dies jedoch nicht sachgemäß. Dieser Betrag könne eher in den Bau investiert werden.

Herr Krell führt an, dass die Argumentation Herrn Martmanns nachvollziehbar sei, jedoch gehe es nicht nur um die Vergleichbarkeit der beiden Varianten, sondern auch um die Gesamtinvestitionshöhe für das Projekt. Bei anderen Projekten, wie den Schulsanierungen, der Radstation oder des Kreisverkehrs an der Schnabelsmühle, sei die Erfahrung gemacht worden, dass die Kostenvorschläge auf einer unzureichenden Basis erstellt worden seien. Die Kosten der Projekte seien dann signifikant gestiegen. Bevor keine belastbaren Zahlen vorliegen, sei er nicht bereit, eine Grundsatzentscheidung zu treffen.

Herr Urbach entgegnet, dass in der heutigen Sitzung kein Maßnahmebeschluss gefasst werden solle. Es gehe vorliegend nur darum, die wirtschaftlichere Variante weiterzuentwickeln. Dazu gehöre, dass über die Beschaffungsvariante und den Beschaffungspreis Klarheit erzielt werde. Die Aufsichtsbehörde, der Bund der Steuerzahler und die Gutachter haben die Wirtschaftlichkeit eines Neubaus gegenüber einer Sanierung eindeutig bestätigt.

Herr Henkel ergänzt, dass die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aufgrund des Barwertes erfolgt sei. Allerdings müssten auch andere finanzielle Aspekte, insbesondere die Prozessoptimierung, betrachtet werden. Dadurch werde eine weitere Kostenreduzierung erfolgen. Das Projekt sei zudem mit der Organisationsuntersuchung zu verknüpfen, so dass weitere Effekte erzielt werden können. Die Einbeziehung des Bundes der Steuerzahler sei auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt. Es sei überraschend gewesen, dass ein öffentlicher Träger zuvor nie an diesen herangetreten sei, damit ein Projekt schon in der Entstehungsphase mitbegleitet werde. Dies habe auch politische Vorteile, da die Wirtschaftlichkeit bereits festgestellt worden sei.

Herr Dr. Metten erklärt, dass die Thematik in Anbetracht der Haushaltslage politisch schwierig einzusortieren sei. Dennoch sei ein Neubau die wahrscheinlich einzig richtige Entscheidung und, aufgrund des Zustandes der bestehenden Stadthäuser, alternativlos. Die Annahmen, welche den vorliegenden Berechnungen zugrunde liegen, seien seriös. Die Ansätze Herrn Krells seien nicht weit vom



Beschlussvorschlag und seiner Meinung entfernt, da lediglich die Festlegung auf eine Variante erfolge. Diese müsse dann in der weiteren Planung konkretisiert und kritisch begleitet werden. Das Ziel müsse dabei sein, dass der Kostenrahmen eingehalten werde. Um diesen abschätzen zu können, seien jedoch zunächst weitere Planungsschritte notwendig. Im Anschluss müsse dann die Beschaffungsvariante umfangreich erarbeitet werden. Es gelte, Mittel und Wege zu finden, wie dies für die Stadt Bergisch Gladbach mit einem vertretbaren Risiko umgesetzt werden könne. Im Gesamtkontext werden zudem nicht nur bessere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung geschaffen, sondern auch die Chance für das Grundstück, auf dem sich die Bestandsgebäude befinden, Stadtentwicklung zu betreiben. Deshalb habe die Politik auch eine Verantwortung, hiermit entsprechend umzugehen. Es müsse einen Gestaltungswettbewerb geben, der die Villa Zanders und Teile der Hauptstraße miteinschließe. Selbiges gelte für den Neubau, da Kommunen eine Verantwortung für ihre Stadthäuser haben, zumal diese eine prägende Funktion innehaben. Es dürfe folglich nicht nur auf die Funktionalität geachtet werden, sondern hier müsse ebenfalls ein Architektenwettbewerb stattfinden. Dies sei angesichts der Baugröße auch verständlich. Seitens Herrn Waldschmidts sei auch die Entwicklung der oberen Hauptstraße angesprochen worden. Es sei zutreffend, dass geprüft werden müsse, wie mit dem forum-Gebäude künftig verfahren werde, wobei es auch rechtliche Restriktionen gebe. Möglicherweise ergeben sich auch Entwicklungen hinsichtlich des Grundstücks der alten Feuerwache. Es sei jedoch nicht damit zu rechnen, dass dieses Gebiet wieder den Charakter bekomme, welches es vor dem Bau der RheinBerg-Galerie hatte, da die Fußgängerzone hierfür mittlerweile zu lang geworden sei. Es müsse überlegt werden, inwieweit hier ein anderer Akzent gesetzt werden könne.

Herr Kleine führt an, dass er Herrn Krells Aussage nachvollziehen könne, jedoch sei zu bedenken, dass die Negativschlagzeilen solcher Großprojekte eine große Ausstrahlungswirkung haben. Es gebe aber auch Gegenbeispiele. Ein solches sei der Neubau des Gebäudes für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Köln-Deutz. Dabei werden sowohl der Budget-, als auch der Zeitplan eingehalten. Dies sei mit einer soliden Planung zu begründen. Zudem benötige ein Verwaltungsgebäude keine spezielle Technik wie bspw. die Elbphilharmonie, der Berliner Flughafen oder die Kölner Oper. Ein neues Stadthaus stelle eine Chance für die Stadtentwicklung dar. Der Zustand in den jetzigen Stadthäusern sei nicht haltbar und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zumutbar. Zudem werde es noch einige Zeit dauern, bis ein neues Gebäude bezugsfertig sei. Die Situation in den jetzigen Gebäuden werde indes nicht besser, so dass ein Neubau alternativlos sei. Ein Grundsatzbeschluss stelle lediglich einen Verwaltungsschritt dar, der keine Festlegungen treffe.

Herr Urbach ergänzt, dass das letzte Hochbauprojekt der Stadt Bergisch Gladbach, die Dreifachturnhalle in Herkenrath, ebenfalls im Budget- und Zeitplan gewesen sei.

Herr Dr. Baeumle-Courth erklärt, dass die Situation klar dargestellt und ein Neubau alternativlos sei. Die Zinsbindung sei für einen Zeitraum von zehn Jahren aufgeführt. Er fragt, ob der Abstand zu den Alternativlösungen bei einer Zinsbindung für 20 Jahre ebenfalls derart deutlich sei. In Hinblick auf das wirtschaftliche Risiko für die nächsten 20 bis 30 Jahre, sei eine solide Lenkungsgruppe, Projektplanung und Controlling unabdingbar.

Herr Martmann antwortet, dass die Zinsbindung von zehn Jahre dargestellt worden sei, damit in die Vergleichsrechnung habe eingestiegen werden können. Sobald bekannt sei, welche Variante finanziert werden müsse, werde die optimierte Finanzierung in Form mehrerer Varianten dargestellt. Möglicherweise sei dann eine Zinsbindung auf 20 Jahre mit einer mittleren oder hohen Tilgung, so dass nach diesem Zeitraum wenig Restdarlehen vorhanden sei, die optimale Lösung. All dies habe jedoch nur marginale Auswirkungen auf die Vergleichsrechnung. Wenn die Zinsen in der Summe sinken, sei dies günstiger für die Maßnahme mit den höheren Investitionskrediten. Bei Investitionen, die davon nicht begünstigt werden, müssten wiederum niedrigere Mietzinsen angesetzt werden.

Herr Urbach summiert, dass es vorliegend wichtig gewesen sei, mit den gleichen Annahmen zu arbeiten, um die Vergleichbarkeit herzustellen.

Herr Klein führt an, dass die Situation eindeutig und der Zustand der jetzigen Stadthäuser unhaltbar sei. Das Problem sei aber entstanden, da Investitionen in den Gebäudestand ausgeblieben seien, was auch für die Schulgebäude gelte. Der Grundsatzbeschluss sehe lediglich jenes Grundstück am Bahnhof als Alternative vor. Es sei positiv, dass auf die Infrastruktur geachtet werde. Er befürchtet jedoch, dass es zu einem Parkplatzproblem kommen könne. Es solle nun eine Entscheidung getroffen werden, obwohl keine vollständige Kostenplanung vorliege. Nur wenn die Kosten im Vorfeld bekannt seien, können negative Überraschungseffekte verhindert werden. Aus diesem Grund habe der Bund der Steuerzahler auch derart reagiert, da dieser nur den beschritten Weg positiv bewerte. Es sei besser, wenn im Rahmen eines Neubaus noch alternative Standorte in der Prüfung verbleiben.

Herr Urbach fasst zusammen, dass Herr Klein die jetzigen Gebäude für unhaltbar erachte, den neuen Standort ebenfalls nicht gut heiße, jedoch keine Alternativvorschläge unterbreite. Die Thematik hinsichtlich der Parkplätze sei ausführlich besprochen worden, so dass neue Parkplätze errichtet werden sollen.

Herr Schütz schließt sich den Ausführungen Herrn Krells an. In den jetzigen Gebäudestand sei zu wenig investiert worden. Seine damalige Fraktion habe vorgeschlagen, die Mittel des Konjunkturpakets II in die energetische Sanierung des jetzigen Gebäudebestands zu investieren. Dies sei jedoch abgelehnt worden. Das jetzige Stadthaus habe eine städtebauliche Bedeutung, zumal die Signifikanz von Bauprojekten aus den 50er-Jahren mittlerweile positiver angesehen werde. Es sei nicht klar, wieso ein Neubau am Standort des Bahnhofes errichtet werden solle.

Herr Krell erklärt, dass Herr Martmann ein sehr gutes Projektmanagement mache, weshalb er auch keine Vergleiche zu Großbauprojekten gemacht habe, deren Kostenrahmen nachträglich gestiegen seien. Es sei nicht hilfreich, über vergangene Fehler, wie ausgebliebene Investitionen, zu sprechen. Es solle dennoch zweistufig vorgegangen werden, zumal dies geübte Praxis in der freien Wirtschaft sei. Im Zuge dessen sollen auch alternative Möglichkeiten betrachtet werden, sodass ein Beschluss auf einer besseren Entscheidungsbasis getroffen werden könne.

Herr Urbach führt an, dass in der heutigen Sitzung kein Maßnahmebeschluss gefasst, sondern die gewählte Variante weiterentwickelt werden solle. Dazu zähle auch, dass weitere Leistungsphasen beauftragt werden, damit ein deutlicherer Blick auf die Kosten und die Beschaffungsvariante geworfen werden könne, um anschließend einen Maßnahmebeschluss zu fassen. Es sei fraglich, welche weitere Alternative nun geprüft werden solle. Jede weitere Prüfung verursache Kosten, zumal dies mit der Vorlage bereits getan worden sei. Es handele sich vorliegend nicht um einen Baubeschluss. Über einen solchen werde der Rat erst entscheiden, wenn die genauen Kosten, das weitere Verfahren und die Beschaffungsvariante vorliegen. Er bittet Herrn Krell deshalb, seinen Vorschlag zu konkretisieren.

Herr Dr. Metten erörtert, dass er während des folgenden Prozesses auch weiterhin über andere Möglichkeiten nachdenken werde. Es sei richtig, den vorliegenden Beschluss zu fassen, da es hierzu derzeit keine sinnvolle Alternative gebe. Der Abstand der beiden Varianten sei so groß, dass dieser Weg der richtige sei. Es stehe dem Rat frei, auch weiterhin andere Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Eine endgültige Entscheidung werde aber erst getroffen, wenn die Bausumme feststehe. Wenn diese zu hoch sei, werde automatisch nach Alternativen geforscht werden müssen. Von denjenigen, die den Standort des potentiellen Neubaus kritisieren, sei kein Alternativvorschlag eingereicht worden. Er sei auf diesen nicht festgelegt, jedoch sei kein Grundstück im innerstädtischen Verfügungsbereich der Stadt Bergisch Gladbach ersichtlich, auf dem ein Verwaltungsgebäude errichtet oder das kurzfristig erworben werden könne. Es sei richtig, dass zu wenig in das Bestands-

gebäude investiert worden sei, diese Situation müsse aber nun akzeptiert werden. Eine Verschiebung der Entscheidung verschlimmere die Situation nur.

Herr Urbach ergänzt, dass bei einem weiteren Aufschub eine Investition in die Sanierung der Stadthäuser unausweichlich sei.

Herr Höring führt dazu an, dass jede Summe, die in die Bestandsgebäude investiert werde, Verschwendung sei. Diese müssten dann folglich komplett saniert werden, was deutlich unwirtschaftlicher als ein Neubau sei. Aus diesem Grund weigere er sich, einer Parallelplanung zuzustimmen, obwohl bekannt sei, dass diese negativ ausfalle. Es sei nicht förderlich, dass Varianten abgelehnt werden und keine Alternative benannt werde. Der Standort am Bahnhof sei sehr gut geeignet, da es sich um eine innerstädtische Lage handle, welche zudem über eine ÖPNV-Anbindung verfüge. Ein Neubau am Stadtrand führe zu einer höheren Verkehrsbelastung. Eine Alternativbebauung am Bahnhofsgrundstück seitens eines Privatinvestors, wie ein Shopping-Center, werde dort nicht mehr benötigt. In Verbindung mit der Planung für das Cox/Köttgen-Gelände, wo Wohnbebauung und Gewerbe entstehen solle, könne das Zentrum Bergisch Gladbachs aus Sicht der Stadtentwicklung an Attraktivität gewinnen. Wenn es gelinge, den Bereich von den jetzigen Stadthäusern bis hin zur alten Feuerwache über das forum-Gebäude entsprechend zu gestalten, könne die Stadtmitte städtebaulich weit vorangebracht werden.

Herr Orth erklärt, dass es vorliegend um den Grundsatzcharakter der Entscheidung gehe. So müsse sich der Rat auf einen Standort und dessen Dimensionen festlegen. Das Projekt zeichne sich insbesondere dadurch aus, dass es außerhalb des Kreditdeckels finanziert werden könne. Es liege in der Verantwortung des Finanzausschusses, hierüber einen Beschluss zu fassen, um die durch das HSK auferlegten Grenzen zu überschreiten. Die Errichtung eines neuen Gebäudes sei notwendig und wirtschaftlich. Dabei dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich hierbei um eine haushaltsrechtliche Lücke handle. Es gebe sicherlich viele städtische Gebäude und Projekte, die die gleiche Qualität wie das vorliegende hätten, wenn sie so intensiv betreut worden wären und dann außerhalb des Kreditdeckels hätten finanziert werden können.

Herr Krell erläutert, dass er den vorliegenden Beschlussvorschlag mittragen könne, wenn eine Entscheidung für eine Entwurfsplanung des Neubaus am besagten Standort getroffen werde und parallel die Offenheit zu möglichen Alternativen bestehe.

Herr Urbach führt an, dass dem so sei. Er schlägt vor, dass der Antrag von Herrn Waldschmidts als Punkt 5 des Beschlussvorschlags ergänzt und mit diesem gemeinsam in Gänze abgestimmt werden könne.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht hierzu Einvernehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – **ergänzte Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Gemäß der vorliegenden Maßnahmenwirtschaftlichkeitsuntersuchung wird die wirtschaftlichste Variante für das Stadthaus Bergisch Gladbach, die Errichtung eines Neubaus an der Johann-Wilhelm-Lindlar Straße/Jakobstraße mit der Integration der Stadtbücherei, entwickelt.**
- 2. Voraussetzung dafür ist die Finanzierung oberhalb des Kreditdeckels, die von der Aufsichtsbehörde bereits schriftlich in Aussicht gestellt wurde.**
- 3. Der Bund der Steuerzahler NRW wird in den weiteren Prozess eingebunden.**

4. Die weiteren Beschlussvorschläge werden gemäß der Zuständigkeitsordnung den jeweiligen Fachausschüssen vorgelegt. Die inhaltliche Vorabstimmung erfolgt weiterhin über die „Lenkungsgruppe Stadthaus“.
5. Parallel zu den Planungen für das neue Stadthaus werden Entscheidungen für die künftige Nutzung des forum-Bereiches vorbereitet.

22. Integriertes Handlungskonzept Bensberg  
- Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes  
- Beschluss zur Festlegung des InHK-Gebietes als Stadtumbaugebiet  
- Beschluss zu den Maßnahmen des programmjahrbezogenen Förderantrags  
2017  
0448/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- I. Das Integrierte Handlungskonzept (InHK) Bensberg vom November 2016 wird zur Kenntnis genommen und dessen Zielen und Maßnahmen zugestimmt.
- II. Die Kosten- und Finanzierungsplanung des InHK, welche den Gesamtkostenrahmen für die Umsetzung des InHK über die Gesamtprogrammlaufzeit abbildet, wird beschlossen.
- III. Vorbehaltlich der Aufnahme der Stadt Bergisch Gladbach in eine Programmkulisse der Städtebauförderung wird die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel zur Umsetzung des InHK beschlossen.
- IV. Das in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellte Programmgebiet des InHK wird nach § 171 b BauGB als Stadtumbaugebiet beschlossen.
- V. Die Verwaltung wird damit beauftragt, auf der Grundlage des InHK, bei der Bezirksregierung Köln per 30.12.2016 einen Grundförderantrag zur Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm NRW sowie einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadterneuerungsprogramm 2017 für die Umsetzung erster Einzelmaßnahmen des InHK zu stellen.

23. Anträge der Fraktionen

23.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 24.10.2016  
(eingegangen am 24.10.2016) zur Ansetzung von jährlich sechs Ratssitzungen  
0419/2016

Herr Klein verweist auf die Gemeindeordnung NRW. Eine dreimonatige Sitzungspause sei zu lang.

Herr Urbach entgegnet, dass eine Ansetzung von sechs Ratssitzungen aus rein formalen Gründen im Ältestenrat als nicht erforderlich angesehen worden sei. Hieraus würden zusätzliche Kosten entstehen. Darüber hinaus, seien die bisherigen Sitzungen nicht unverhältnismäßig umfangreich und auch das Instrument der Dringlichkeitsentscheidung werde nur selten genutzt. In den vergangenen Jahren seien zudem sechs oder mehr Ratssitzungen abgehalten worden, da sich kurzfristig unvorhersehbare Notwendigkeiten ergeben haben.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass die Gemeindeordnung nicht sechs Ratssitzungen vorschreibe, sondern, dass diese alle zwei Monate stattfinden sollen. Hierüber sei schon länger diskutiert worden. Aufgrund der Sommerferien und den damit verbundenen Problemen für Ratsmitglieder mit Kindern, sei eine Sommerpause anberaumt worden. Dies sei eine sinnvolle Entscheidung gewesen. Sofern ein ständiger Zweimonatsrhythmus eingehalten würde, könne die SPD-Fraktion dies aufgrund der auf die Ferien ausgerichteten Jahresplanung nicht mittragen. Im Ältestenrat sei zudem besprochen worden, dass zur Jahresmitte 2017 zwei unterschiedliche Entwürfe des Sit-

zungskalenders vorgelegt werden, welche fünf bzw. sechs Sitzungen beinhalten. Danach solle die Fragestellung nochmals diskutiert werden. Für das Jahr 2017 werde die SPD-Fraktion den Antrag deshalb ablehnen, im Ältestenrat könne aber eine Diskussion für das Jahr 2018 erfolgen.

Sodann stellt Herr Urbach den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Gegen den Antrag stimmen alle übrigen stimmberechtigten Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses. Damit wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

**23.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 12.11.2016 (eingegangen am 11.11.2016) zur Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie**  
*0481/2016*

Herr Urbach empfiehlt, den in der Vorlage dargestellten, von der Verwaltung eingeschlagenen Weg fortzuführen und dem Antrag nicht zu folgen. Sollte darüber hinaus eine Intensivierung und auch Fokussierung der Bemühungen der Verwaltung um Einführung von E-Government-Projekten gewünscht sein, so sollte dem durch eine Verstärkung der personellen Ressourcen Rechnung getragen werden.

Herr Dr. Baeumle-Courth führt an, dass die Vorlage eindeutig und es bekannt sei, dass die Verwaltung entsprechende Bestrebungen habe. Die erwähnte interkommunale Zusammenarbeit sei sehr positiv, weshalb er darum bitte, diesen Aspekt künftig ergebnisoffen stetig weiter zu prüfen und nicht nur auf die KDVZ zu beschränken, sondern auch benachbarte kommunale Gebietskörperschaften einzuschließen.

Herr Urbach merkt an, dass dazu laufend Gespräche stattfinden.

Herr Krell unterstützt den Antrag. Eine Digitalisierungsstrategie werde für Bergisch Gladbach benötigt. Anhand der Stellungnahme der Verwaltung habe er erkennen können, dass einige Projekte und Aktivitäten in dieser Richtung durchgeführt werden, eine Strategie stelle dies jedoch nicht dar. Sofern eine entsprechende Digitalisierungsstrategie in der Verwaltung vorliege, wie Herr Urbach eingangs der Sitzung erwähnt habe, solle diese präsentiert werden.

Herr Urbach entgegnet, dass er Herrn Krell dazu eingeladen habe, ein Gespräch mit dem Leiter der IT-Abteilung zu führen, damit dieser ihm die Planungen vorstellen könne.

Sodann stellt Herr Urbach den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und FDP. Gegen den Antrag stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der Bürgermeister. Damit wird der Antrag mehrheitlich bei Enthaltung von ALFA **abgelehnt**.

**24. Anfragen der Ausschussmitglieder**

**24.1. Schriftliche Anfragen**

**24.1.1. Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 01.11.2016 (eingegangen am 31.10.2016) zur Glasfaserinfrastruktur betreffend einen Stadthausneubau**

0462/2016

**Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

**24.2. Mündliche Anfragen**

Es liegen keine Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:35 Uhr.